



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	06.11.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Bestattungs- und Friedhofssatzung

hier: Alternativvorschlag zum Auswahlverfahren von Kooperationspartnern

In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 03.11.2008 wurde die Verwaltung aufgefordert, zur Sitzung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün einen Alternativvorschlag zur Auswahl von Bewerbungen als Kooperationspartner vorzulegen.

Anstelle des bisher vorgeschlagenen Auswahlverfahrens (s. TOP 16.1.3 – Reihenfolge nach Datum des Antrageingangs) wird das nachfolgend von der für Vergabeangelegenheiten zuständigen Fachverwaltung (Zentrales Vergabeamt) bei Vergaben praktizierte Losverfahren zur analogen Anwendung empfohlen:

Bedingungen, die Bewerber/Bewerberinnen bei Antragstellung erfüllen/nachweisen müssen, und weitere Hinweise:

- Nachweis der Zulassung als Gewerbetreibender gem. § 7 Abs. 1 + 2, Buchstabe a – c, der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Köln
- Vorlage eines Gestaltungskonzeptes, das
 - sich durch neue gestalterische Elemente von traditionellen Gestaltungsformen abhebt,
 - sich harmonisch in das Umfeld einpasst,
 - gestalterische Belange des Denkmalschutzes, soweit gegeben, berücksichtigt
- Vorlage eines durch einen Landschaftsarchitekten erarbeiteten Gestaltungsplanes im Maßstab 1:200, der auf der Grundlage der in der Bestattungs- und Friedhofssatzung festgelegten Gestaltungsregeln erstellt wurde

- Benennung der Unternehmen, die nach einer Genehmigung mit dem Ausbau der Flächen beauftragt werden sollen
- Nachweis der Kalkulation der Pflegekosten je Vertrag, bezogen auf die jeweilige Grabart für die Nutzungszeit von 25 Jahren
- Nachweis der Sicherung der Dauergrabpflegekosten für die Nutzungszeit von 25 Jahren über selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder eine Treuhandstelle für Dauergrabpflege (kann nachgereicht werden bei Abschluss eines Kooperationsvertrages)
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sofern die Zahl der Bewerbungen für einen bestimmten Friedhof, die die Bewerbungskriterien vollständig erfüllen, die vorgegebene Höchstzahl von Kooperationsgrabfeldern überschreitet, entscheidet über den Zuschlag das Los.

Für die erstmalige Auswahl von Kooperationspartnern werden alle Anträge berücksichtigt, die bis zum 31.01.2009 der Friedhofsverwaltung vorliegen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anträge können erst in ein späteres Auswahlverfahren einbezogen werden.